

Anlage 2

Ergänzende Erläuterung zur Satzungsvorlage (KAG)

Straße : Holzgasse
von : Große Witschgasse
bis : Holzmarkt
Stadtteil : Altstadt-Süd
Stadtbezirk : 1

Ausbauzustand der von der Maßnahme betroffenen Straßenteileinrichtung:

Bei der Entwässerung in der Holzgasse handelt es sich um eine Trennkanalisation, bei der das Schmutzwasser über den Mischwasserkanal und das Oberflächenwasser über den Regenwasserkanal abgeleitet wird.

Der vorhandene Regenwasserkanal ist 123 Jahre alt. Die Erneuerung wird infolge Verschleißes und nach Ablauf der Nutzungsdauer dringend erforderlich. Die Oberflächenentwässerung erfolgt über Entwässerungsrinnen in Rostsinkkästen. Im Zuge der Kanalbauarbeiten werden auch einige Straßenabläufe umgebaut.

vorgesehene Maßnahme:

Erneuerung der Straßenentwässerung durch Erneuerung des Regenwasserkanals sowie Anschluss und Umbau der vorhandenen Straßenabläufe.

Kosten der Erneuerung des Kanalrohrs (geschätzt):	Anteil für die Straßenentwässerung 50% (Regenwasserkanal):
316.500,00 EUR	158.250,00 EUR
zuzüglich Kosten für Straßenabläufe:	12.600,00 EUR
Kostenanteil der Straßenentwässerung rd.:	170.850,00 EUR

Da die Straßenentwässerung über einen reinen Regenwasserkanal erfolgt, beträgt der Kostenanteil 50% und nicht wie bei einem Mischwasserkanal 46%, dessen Tieflage durch die Lage der Hausanschlüsse vorgegeben ist.

davon beitragsfähig unter Berücksichtigung der Straßenart

Anliegerstraße (70%):

119.600,00 EUR

Die Holzgasse ist als Anliegerstraße gemäß § 3 Absatz 2 Ziffer 1 der Satzung der Stadt Köln über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 Absatz 1 Satz 2 KAG NRW für straßenbauliche Maßnahmen vom 28.02.2005 einzustufen. Sie dient nahezu ausschließlich der Erschließung der angrenzenden Grundstücke, eine Verbindungsfunktion nimmt sie nicht wahr.

Belastung pro Quadratmeter Grundstücksfläche (geschätzt):

119.600,00 EUR : 8.918 m² = rd. 13,40 EUR

Die Sanierung des Regenwasserkanals in der Holzgasse soll im Zuge weiterer Kanalbauarbeiten in der Altstadt-Süd durchgeführt werden. Der Beginn der Baumaßnahmen ist für September 2010 vorgesehen. Bezogen auf diese Maßnahme tritt die Satzung daher rückwirkend zum 01.09.2010 in Kraft.

Anlage 3

Ergänzende Erläuterung zur Satzungsvorlage (KAG)

Straße : Kleine Witschgasse
von : Follerstraße
bis : Holzmarkt
Stadtteil : Altstadt-Süd
Stadtbezirk : 1

Ausbauzustand der von der Maßnahme betroffenen Straßenteileinrichtung:

Der vorhandene Mischwasserkanal ist 117 Jahre alt. Eine Erneuerung ist infolge Verschleißes und nach Ablauf der Nutzungsdauer auf einer Länge von rund 120 m dringend erforderlich.

Die Oberflächenentwässerung erfolgt über Entwässerungsrinnen in Rostsinkkästen und Seiteneinläufe, die teilweise erneuert bzw. umgebaut werden.

vorgesehene Maßnahme:

Erneuerung der Straßenentwässerung durch Erneuerung des Mischwasserkanals von Follerstraße bis Haus-Nr. 21 sowie Ein- bzw. Umbau von Straßenabläufen.

Fiktivkosten des Kanals bei einem üblicherweise für die o.g. Straße anzunehmenden Rohrdurchmesser (geschätzt):	davon beitragsfähig unter Berücksichtigung des Kostenanteils der Straßenentwässerung von 46 % an den Kanalbaukosten:
--	--

258.500,00 EUR	118.900,00 EUR
----------------	----------------

zuzüglich Kosten für Straßenabläufe (geschätzt):	17.400,00 EUR
--	---------------

Kostenanteil der Straßenentwässerung:	136.300,00 EUR
---------------------------------------	----------------

davon beitragsfähig unter Berücksichtigung der Straßenart

Hauptverkehrsstraße (30%):

40.900,00 EUR

Die Kleine Witschgasse verbindet die Abfahrt der Severinsbrücke (B55) mit dem Holzmarkt (B51). Dadurch dient sie überwiegend dem innerörtlichen und dem überörtlichen Durchgangsverkehr. Sie ist als Hauptverkehrsstraße gemäß § 3 Absatz 2 Ziffer 3 der Satzung der Stadt Köln über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 Absatz 1 Satz 2 KAG NRW für straßenbauliche Maßnahmen vom 28.02.2005 einzustufen.

Belastung pro Quadratmeter Grundstücksfläche (geschätzt):

40.900,00 EUR : 8.942 m² = rd. 4,60 EUR

Die Sanierung des Mischwasserkanals in der Kleinen Witschgasse soll im Zuge weiterer Kanalbauarbeiten in der Altstadt-Süd durchgeführt werden. Der Beginn der Baumaßnahmen ist für September 2010 vorgesehen. Bezogen auf diese Maßnahme tritt die Satzung daher rückwirkend zum 01.09.2010 in Kraft.

Anlage 4

Ergänzende Erläuterung zur Satzungsvorlage (KAG)

Straße : Machabäerstraße
von : Turiner Straße
bis : Konrad-Adenauer-Ufer
Stadtteil : Altstadt-Nord
Stadtbezirk : 1

Ausbauzustand der von der Maßnahme betroffenen Straßenteileinrichtung:

Die alte Beleuchtungsanlage besteht überwiegend aus Überspannungen bzw. aus Langfeldleuchten an Peitschenmasten und ist über 40 Jahre alt. Die Überspannungen und die Peitschenmaste sollen durch 8 m hohe Normmaste mit diskusförmigen Ansatzleuchten ersetzt werden.

In der Erschließungsanlage befinden sich bereits drei Normmaste, von denen zwei im Jahr 1994 und einer im Jahr 2004 installiert wurde. Diese Masten müssen nicht erneuert werden. Bei den beiden 1994 aufgestellten Masten erfolgt zur Erzielung einer gleichmäßigen Ausleuchtung der Straße ein Austausch der Leuchtenköpfe.

Die wirtschaftliche Nutzungsdauer der alten Beleuchtungsanlage ist abgelaufen. Die Anlage ist sanierungsbedürftig und entspricht nicht mehr den zurzeit gültigen Richtlinien.

vorgesehene Maßnahme:

Erneuerung der Straßenbeleuchtung durch Aufstellen neuer Straßenleuchten.

Kosten des Ausbaus (geschätzt): 35.600,00 EUR

davon beitragsfähig unter Berücksichtigung der Straßenart

Haupterschließungsstraße (50 %):

17.800,00 EUR

Die Machabäerstraße ist aufgrund ihrer Lage und Verkehrsbedeutung als Haupterschließungsstraße gemäß § 3 Absatz 2 Ziffer 2 der Satzung der Stadt Köln über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 Absatz 1 Satz 2 KAG NRW für straßenbauliche Maßnahmen vom 28.02.2005 einzustufen. Sie besitzt innerhalb des von den Straßen Turiner Straße, Goldgasse/Maximinenstraße und Konrad-Adenauer-Ufer umgebenen Viertels eine Verteilerfunktion.

Belastung pro Quadratmeter Grundstücksfläche (geschätzt):

17.800,00 EUR : 34.058 m² = rd. 0,50 EUR

Anlage 5

Ergänzende Erläuterung zur Satzungsvorlage (KAG)

Straße : Rheinaustraße
von : Follerstraße
bis : Holzmarkt
Stadtteil : Altstadt-Süd
Stadtbezirk : 1

Ausbauzustand der von der Maßnahme betroffenen Straßenteileinrichtung:

Der vorhandene Kanal ist 120 Jahre alt. Eine Erneuerung von 3 Haltungen einschließlich 4 Schächten ist infolge Verschleißes und nach Ablauf der Nutzungsdauer dringend erforderlich.

Die Oberflächenentwässerung erfolgt über Entwässerungsrinnen in Rostsinkkästen und Seiteneinläufe, die teilweise erneuert bzw. umgebaut werden.

vorgesehene Maßnahme:

Erneuerung der Straßenentwässerung durch Erneuerung des Mischwasserkanals von Follerstraße bis Höhe Haus-Nr. 3 und von Höhe Haus-Nr. 9 bis Höhe Haus-Nr. 19 sowie Ein- bzw. Umbau von Straßenabläufen.

Fiktivkosten des Kanals bei einem üblicherweise für die o.g. Straße anzunehmenden Rohrdurchmesser (geschätzt):	davon beitragsfähig unter Berücksichtigung des Kostenanteils der Straßenentwässerung von 46 % an den Kanalbaukosten:
--	--

333.700,00 EUR	153.500,00 EUR
----------------	----------------

zuzüglich Kosten für Straßenabläufe (geschätzt):	10.500,00 EUR
--	---------------

Kostenanteil der Straßenentwässerung:	163.500,00 EUR
---------------------------------------	----------------

davon beitragsfähig unter Berücksichtigung der Straßenart

Anliegerstraße (70%):

114.500,00 EUR

Die Rheinaustraße ist als Anliegerstraße gemäß § 3 Absatz 2 Ziffer 1 der Satzung der Stadt Köln über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 Absatz 1 Satz 2 KAG NRW für straßenbauliche Maßnahmen vom 28.02.2005 einzustufen. Sie dient nahezu ausschließlich der Erschließung der angrenzenden Grundstücke. Eine weitergehende Verbindungsfunktion kommt ihr nicht zu.

Belastung pro Quadratmeter Grundstücksfläche (geschätzt):

114.500,00 EUR : 13.871 m² = rd. 8,30 EUR

Die Sanierung des Mischwasserkanals in der Rheinaustraße soll im Zuge weiterer Kanalbauarbeiten in der Altstadt-Süd durchgeführt werden. Der Beginn der Baumaßnahmen ist für September 2010 vorgesehen. Bezogen auf diese Maßnahme tritt die Satzung daher rückwirkend zum 01.09.2010 in Kraft.

Anlage 6

Ergänzende Erläuterung zur Satzungsvorlage (KAG)

Straße : Hermeskeiler Straße (Nordseite)
von : Neuenhöfer Allee
bis : Am Krieler Dom
Stadtteil : Sülz
Stadtbezirk : 3

Ausbauzustand der von der Maßnahme betroffenen Straßenteileinrichtung:

Die mindestens 40 Jahre alte Beleuchtungsanlage besteht aus Überspannungen mit Langfeldleuchten, die an gemeinsam von der RheinEnergie AG und den KVB genutzten Betonmasten (Abspannungen) befestigt sind. Die Betonmaste sind marode und nicht mehr standsicher. Zudem entspricht die Anlage nicht mehr der heute geltenden Norm.

Die Anlage soll durch Normmaste, Nennhöhe 8 m und Kofferleuchten vom Typ Iridium ersetzt werden.

vorgesehene Maßnahme:

Erneuerung der Straßenbeleuchtung durch Aufstellen neuer Straßenleuchten.

Kosten des Ausbaus (geschätzt): 14.800,00 EUR

davon beitragsfähig unter Berücksichtigung der Straßenart

Haupterschließungsstraße (50 %):

7.400,00 EUR

Die Hermeskeiler Straße ist als Haupteerschließungsstraße gemäß § 3 Absatz 2 Ziffer 2 der Satzung der Stadt Köln über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 Absatz 1 Satz 2 KAG NRW für straßenbauliche Maßnahmen vom 28.02.2005 einzustufen.

Sie verläuft von Südwest in Richtung Nordost und geht über in die Zülpicher Straße. Von ihr gehen mehrere selbstständige Straßen in Richtung Norden und Süden ab (z.B. Fustenburgstraße und Neuenhöfer Allee), die ihrerseits den Verkehr innerhalb von Sülz verteilen. Somit dient die Hermeskeiler Straße neben der Erschließung der angrenzenden oder der durch private Zuwegung mit ihr verbundenen Grundstücke auch gleichzeitig dem quartierbezogenen Verkehr innerhalb des Viertels.

Belastung pro Quadratmeter Grundstücksfläche (geschätzt):

7.400,00 EUR : 4.155 m² = rd. 1,80 EUR

Anlage 7

Ergänzende Erläuterung zur Satzungsvorlage (KAG)

Straße : Hermeskeiler Straße (Nordseite)
von : Neuenhöfer Allee
bis : Mommsenstraße
Stadtteil : Sülz
Stadtbezirk : 3

Ausbauzustand der von der Maßnahme betroffenen Straßenteileinrichtung:

Die mindestens 40 Jahre alte Beleuchtungsanlage besteht aus Überspannungen mit Langfeldleuchten, die an gemeinsam von der RheinEnergie AG und den KVB genutzten Betonmasten (Abspannungen) befestigt sind. Die Betonmaste sind marode und nicht mehr standsicher. Zudem entspricht die Anlage nicht mehr der heute geltenden Norm.

Die Anlage soll durch Normmaste, Nennhöhe 8 m und Kofferleuchten vom Typ Iridium ersetzt werden.

vorgesehene Maßnahme:

Erneuerung der Straßenbeleuchtung durch Aufstellen neuer Straßenleuchten.

Kosten des Ausbaus (geschätzt): 14.800,00 EUR

davon beitragsfähig unter Berücksichtigung der Straßenart

Haupterschließungsstraße (50 %):

7.400,00 EUR

Die Hermeskeiler Straße ist als Haupterschließungsstraße gemäß § 3 Absatz 2 Ziffer 2 der Satzung der Stadt Köln über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 Absatz 1 Satz 2 KAG NRW für straßenbauliche Maßnahmen vom 28.02.2005

einzustufen. Sie verläuft von Südwest in Richtung Nordost und geht über in die Zülpicher Straße. Von ihr gehen mehrere selbstständige Straßen in Richtung Norden und Süden ab (z. B. Fustenburgstraße und Neuenhöfer Allee), die ihrerseits den Verkehr innerhalb von Sülz verteilen.

Somit dient die Hermeskeiler Straße neben der Erschließung der angrenzenden oder der durch private Zuwegung mit ihr verbundenen Grundstücke auch gleichzeitig dem quartierbezogenen Verkehr innerhalb des Viertels.

Belastung pro Quadratmeter Grundstücksfläche (geschätzt):

7.400,00 EUR : 3.148 m² = rd. 2,40 EUR

Anlage 8

Ergänzende Erläuterung zur Satzungsvorlage (KAG)

Straße : Hermeskeiler Straße - selbstständiger Gehweg (Südseite)
von : Neuenhöfer Allee
bis : abknickender Fußweg hinter Haus Nr. 15 a
Stadtteil : Sülz
Stadtbezirk : 3

Ausbauzustand der von der Maßnahme betroffenen Straßenteileinrichtung:

Die mindestens 40 Jahre alte Beleuchtungsanlage besteht aus Überspannungen mit Langfeldleuchten, die an gemeinsam von der RheinEnergie AG und den KVB genutzten Betonmasten (Abspannungen) befestigt sind. Die Betonmaste sind marode und nicht mehr standsicher. Zudem entspricht die Anlage nicht mehr der heute geltenden Norm.

Die vorhandene Anlage wird demontiert und durch Normmaste, Nennhöhe 8 m und Kofferleuchten vom Typ Iridium ersetzt.

vorgesehene Maßnahme:

Erneuerung der Straßenbeleuchtung durch Aufstellen neuer Straßenleuchten.

Kosten des Ausbaus (geschätzt): 14.800,00 EUR

davon beitragsfähig unter Berücksichtigung der Straßenart

Selbstständiger Gehweg (70 %):

10.400,00 EUR

Der Gehweg ist im o.g. Abschnitt als selbstständiger Gehweg gemäß § 3 Absatz 2 Ziffer 6 der Satzung der Stadt Köln über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 Absatz 1 Satz 2 KAG NW für straßenbauliche Maßnahmen vom 28.02.2005 –

Straßenbaubeitragssatzung – einzustufen. Er dient nur der Erschließung der angrenzenden Grundstücke und ist aufgrund der Abtrennung durch die KVB-Straßenbahnlinie sowie einen Grünstreifen nicht Bestandteil einer Straße im Sinne des § 3 Absatz 2 Ziffer 1 bis 4 Straßenbaubeitragssatzung.

Belastung pro Quadratmeter Grundstücksfläche (geschätzt):

10.400,00 EUR : 4.578 m² = rd. 2,30 EUR

Anlage 9

Ergänzende Erläuterung zur Satzungsvorlage (KAG)

Straße : Hermeskeiler Straße (Südseite)
von : Neuenhöfer Allee
bis : Mommsenstraße
Stadtteil : Sülz
Stadtbezirk : 3

Ausbauzustand der von der Maßnahme betroffenen Straßenteileinrichtung:

Die mindestens 40 Jahre alte Beleuchtungsanlage besteht aus Überspannungen mit Langfeldleuchten, die an gemeinsam von der RheinEnergie AG und den KVB genutzten Betonmasten (Abspannungen) befestigt sind. Die Betonmaste sind marode und nicht mehr standsicher. Zudem entspricht die Anlage nicht mehr der heute geltenden Norm.

Die Anlage soll durch Normmaste, Nennhöhe 8 m und Kofferleuchten vom Typ Iridium ersetzt werden.

vorgesehene Maßnahme:

Erneuerung der Straßenbeleuchtung durch Aufstellen neuer Straßenleuchten.

Kosten des Ausbaus (geschätzt): 18.500,00 EUR

davon beitragsfähig unter Berücksichtigung der Straßenart

Haupterschließungsstraße (50 %):

9.250,00 EUR

Die Hermeskeiler Straße ist als Haupteerschließungsstraße gemäß § 3 Absatz 2 Ziffer 2 der Satzung der Stadt Köln über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 Absatz 1 Satz 2 KAG NW für straßenbauliche Maßnahmen vom 28.02.2005 einzustufen.

Sie verläuft von Südwest in Richtung Nordost und geht über in die Zülpicher Straße. Von ihr gehen mehrere selbstständige Straßen in Richtung Norden und Süden ab (z. B. Fustenburgstraße und Neuenhöfer Allee), die Ihrerseits den Verkehr innerhalb von Sülz verteilen. Somit dient die Hermeskeiler Straße neben der Erschließung der angrenzenden oder der durch private Zuwegung mit ihr verbundenen Grundstücke auch gleichzeitig dem quartierbezogenen Verkehr innerhalb des Viertels.

Belastung pro Quadratmeter Grundstücksfläche (geschätzt):

9.250,00 EUR : 6.490 m² = rd. 1,40 EUR

Anlage 10

Ergänzende Erläuterung zur Satzungsvorlage (KAG)

Straße : Rhöndorfer Straße
von : Gottesweg
bis : Weißhausstraße
Stadtteil : Sülz
Stadtbezirk : 3

Ausbauzustand der von der Maßnahme betroffenen Straßenteileinrichtung:

In den Jahren 1968 und 1970 wurden in dem Straßenabschnitt zehn Peitschenmasten mit Langfeldleuchten installiert. Im Jahr 1980 wurden zusätzliche sieben Normmaste mit Kofferleuchten errichtet. Die rund 40 Jahre alten Peitschenmasten sind dringend sanierungsbedürftig und sollen durch 6 m hohe Normmaste mit Kofferleuchten ersetzt werden. Die bereits vorhandenen sieben Normmaste mit Kofferleuchten sind noch nicht sanierungsbedürftig und bleiben erhalten.

vorgesehene Maßnahme:

Erneuerung der Straßenbeleuchtung durch Aufstellen neuer Straßenleuchten.

Kosten des Ausbaus (geschätzt): 13.200,00 EUR

davon beitragsfähig unter Berücksichtigung der Straßenart

Anliegerstraße (70 %):

9.200,00 EUR

Die Rhöndorfer Straße ist als Anliegerstraße gemäß § 3 Absatz 2 Ziffer 1 der Satzung der Stadt Köln über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 Absatz 1 Satz 2 KAG NW für straßenbauliche Maßnahmen vom 28.02.2005 einzustufen. Sie dient

überwiegend der Erschließung der angrenzenden Grundstücke. Von ihr zweigen keine weiteren kleineren Straßen ab. Sie verläuft parallel zur Luxemburger Straße, die in diesem Viertel die Hauptverkehrsströme aufnimmt.

Belastung pro Quadratmeter Grundstücksfläche (geschätzt):

9.200,00 EUR : 81.721 m² = rd. 0,10 EUR

Anlage 11

Ergänzende Erläuterung zur Satzungsvorlage (KAG)

Straße : Zülpicher Straße (Nordseite)
von : Mommsenstraße
bis : Rurstraße
Stadtteil : Sülz
Stadtbezirk : 3

Ausbauzustand der von der Maßnahme betroffenen Straßenteileinrichtung:

Die mindestens 40 Jahre alte Beleuchtungsanlage besteht aus Überspannungen mit Langfeldleuchten, die an gemeinsam von der RheinEnergie AG und den KVB genutzten Betonmasten (Abspannungen) befestigt sind. Die Betonmaste sind marode und nicht mehr standsicher. Zudem entspricht die Anlage nicht mehr der heute geltenden Norm.

Die Anlage soll durch Normmaste, Nennhöhe 8 m und Kofferleuchten vom Typ Iridium ersetzt werden.

vorgesehene Maßnahme:

Erneuerung der Straßenbeleuchtung durch Aufstellen neuer Straßenleuchten.

Kosten des Ausbaus (geschätzt): 10.600,00 EUR

davon beitragsfähig unter Berücksichtigung der Straßenart

Haupterschließungsstraße (50 %):

5.300,00 EUR

Die Zülpicher Straße ist als Haupterschließungsstraße gemäß § 3 Absatz 2 Ziffer 2 der Satzung der Stadt Köln über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 Absatz 1 Satz 2 KAG NW für straßenbauliche Maßnahmen vom 28.02.2005 einzustufen.

Sie verläuft von Westen in östliche Richtung und führt dabei über mehrere Stadtteile bis in den Innenstadtbereich. Von ihr gehen mehrere selbstständige Straßen in Richtung Norden und Süden ab, die ihrerseits den Verkehr innerhalb der Viertel verteilen. Somit dient die Zülpicher Straße neben der Erschließung der angrenzenden oder der durch private Zuwegung mit ihr verbundenen Grundstücke auch gleichzeitig dem quartierbezogenen Verkehr innerhalb der Viertels. Eine überörtliche Funktion geht nicht von ihr aus.

Belastung pro Quadratmeter Grundstücksfläche (geschätzt):

5.300,00 EUR : 1.766 m² = rd. 3,00 EUR

Anlage 12

Ergänzende Erläuterung zur Satzungsvorlage (KAG)

Straße : Zülpicher Straße (Südseite)
von : Mommsenstraße
bis : Rankestraße
Stadtteil : Sülz
Stadtbezirk : 3

Ausbauzustand der von der Maßnahme betroffenen Straßenteileinrichtung:

Die mindestens 40 Jahre alte Beleuchtungsanlage besteht aus Überspannungen mit Langfeldleuchten, die an gemeinsam von der RheinEnergie AG und den KVB genutzten Betonmasten (Abspannungen) befestigt sind. Die Betonmaste sind marode und nicht mehr standsicher. Zudem entspricht die Anlage nicht mehr der heute geltenden Norm.

Die Anlage soll durch Normmaste, Nennhöhe 8 m und Kofferleuchten vom Typ Iridium ersetzt werden.

vorgesehene Maßnahme:

Erneuerung der Straßenbeleuchtung durch Aufstellen neuer Straßenleuchten.

Kosten des Ausbaus (geschätzt): 14.100,00 EUR

davon beitragsfähig unter Berücksichtigung der Straßenart

Haupterschließungsstraße (50 %):

7.000,00 EUR

Die Zülpicher Straße ist als Haupterschließungsstraße gemäß § 3 Absatz 2 Ziffer 2 der Satzung der Stadt Köln über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 Absatz 1 Satz 2 KAG NW für straßenbauliche Maßnahmen vom 28.02.2005 einzustufen.

Sie verläuft von Westen in östliche Richtung und führt dabei über mehrere Stadtteile bis in den Innenstadtbereich. Von ihr gehen mehrere selbstständige Straßen in Richtung Norden und Süden ab, die ihrerseits den Verkehr innerhalb der Viertel verteilen. Somit dient die Zülpicher Straße neben der Erschließung der angrenzenden oder der durch private Zuwegung mit ihr verbundenen Grundstücke auch gleichzeitig dem quartierbezogenen Verkehr innerhalb der Viertels. Eine überörtliche Funktion geht nicht von ihr aus.

Belastung pro Quadratmeter Grundstücksfläche (geschätzt):

7.000,00 EUR : 3.134 m² = rd. 2,20 EUR

Anlage 13

Ergänzende Erläuterung zur Satzungsvorlage (KAG)

Straße : Am Rosengarten
von : Grüner Brunnenweg
bis : Venloer Straße
Stadtteil : Bickendorf
Stadtbezirk : 4

Ausbauzustand der von der Maßnahme betroffenen Straßenteileinrichtung:

Zurzeit sind in der Straße Am Rosengarten keine Parkflächen vorhanden. Es ist halbseitiges Gehwegparken erlaubt, wodurch die Gehwege unverhältnismäßig belastet werden und bereits entsprechende Schäden aufweisen. Nunmehr ist beabsichtigt, erstmals Senkrechtparktaschen vor den Grundstücken Am Rosengarten 68 und 70 baulich herzustellen. Im Zuge der Arbeiten wird auch eine Anpassung des unmittelbar angrenzenden Gehweges und der Straßenentwässerung erforderlich.

Mit der Satzungsvorlage erfolgt die beitragsrechtliche Umsetzung der von der Bezirksvertretung Ehrenfeld in der Sitzung am 05.10.2009 (TOP 7.3) beschlossenen Ausbaumaßnahme.

vorgesehene Maßnahme:

Herstellung von Parkflächen vor den Grundstücken Am Rosengarten 68 und 70 durch Einbau von Pflaster auf Schottertragschicht.

Kosten des Ausbaus (geschätzt): 41.600,00 EUR

davon beitragsfähig unter Berücksichtigung der Straßenart

Haupterschließungsstraße (70 %):

29.100,00 EUR

Die Straße Am Rosengarten ist als Haupterschließungsstraße gemäß § 3 Absatz 2 Ziffer 2 der Satzung der Stadt Köln über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 Absatz 1 Satz 2 KAG NRW für straßenbauliche Maßnahmen vom 28.02.2005 einzustufen. Sie verbindet die Straße Grüner Brunnenweg mit der Venloer Straße (B9) und es zweigen von ihr zahlreiche Anliegerstraßen ab. Aufgrund der derzeitigen Einbahnstraßenführung läuft ein Großteil des Verkehrs in der Siedlung über die Straße Am Rosengarten zur Venloer Straße.

Belastung pro Quadratmeter Grundstücksfläche (geschätzt):

29.100,00 EUR : 13.657 m² = rd. 2,20 EUR

Anlage 14

Ergänzende Erläuterung zur Satzungsvorlage (KAG)

Straße : Am Rosenhof
von : Verbindungsstraße zu Am Haselbusch (nördlich Am Rosenhof 4)
bis : Ahornweg
Stadtteil : Bickendorf
Stadtbezirk : 4

Ausbauzustand der von der Maßnahme betroffenen Straßenteileinrichtungen:

Zurzeit sind in dem hier in Rede stehenden Abschnitt der Straße Am Rosenhof keine Parkflächen vorhanden. Nunmehr ist beabsichtigt, erstmals Parkflächen (Längs- und Senkrechtparken) baulich herzustellen.

Zudem soll der verschlissene Gehweg auf der Ostseite auf ganzer Abschnittslänge und auf der Westseite entlang Haus-Nr. 3 grundlegend erneuert werden. Dieser ist rund 60 Jahre alt und weist zahlreiche Mängel in Form von Rissen und Flickstellen auf.

Im Zuge der Arbeiten ist auch ein Umbau von voraussichtlich 3 Straßenabläufen erforderlich.

Mit der Satzungsvorlage erfolgt die beitragsrechtliche Umsetzung der von der Bezirksvertretung Ehrenfeld in der Sitzung am 05.10.2009 (TOP 7.3) beschlossenen Ausbaumaßnahme.

vorgesehene Maßnahme:

Erneuerung des Gehweges auf der Ostseite und entlang Haus-Nr. 3 auf der Westseite durch Einbau von Platten bzw. Pflaster auf Schottertragschicht sowie Erneuerung der Bordsteine.

Herstellung von Parkflächen durch Einbau von Pflaster auf Schottertragschicht.

Kosten des Ausbaus (geschätzt):

Gehweg:	54.200,00 EUR
Parkflächen:	27.500,00 EUR
Beitragsfähige Gesamtkosten:	81.700,00 EUR

davon beitragsfähig unter Berücksichtigung der Straßenart

Anliegerstraße (70 %):

57.200,00 EUR

Die Straße Am Rosenhof ist als Anliegerstraße gemäß § 3 Absatz 2 Ziffer 1 der Satzung der Stadt Köln über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 Absatz 1 Satz 2 KAG NRW für straßenbauliche Maßnahmen vom 28.02.2005 einzustufen. Es handelt sich um eine Einbahnstraße, die überwiegend der Erschließung der angrenzenden Grundstücke dient und nur im untergeordneten Maße weiteren Verkehr aufgrund von Einbahnstraßenregelungen aufnimmt.

Belastung pro Quadratmeter Grundstücksfläche (geschätzt):

57.200,00 EUR : 3.024 m² = rd. 19,00 EUR

Anlage 15

Ergänzende Erläuterung zur Satzungsvorlage (KAG)

Straße : Silcherstraße
von : Äußere Kanalstraße
bis : Vitalisstraße
Stadtteil : Bickendorf
Stadtbezirk : 4

Ausbauzustand der von der Maßnahme betroffenen Straßenteileinrichtungen:

Die Fahrbahn besteht überwiegend aus altem Natursteinpflaster und wurde 1931 erstmalig hergestellt. Sie weist unzählige Absackungen, Flickstellen und ausgewaschene Fugen auf und befindet sich in einem dringend sanierungsbedürftigen Zustand.

Baulich hergestellte Parkflächen sind in der Silcherstraße bisher nicht vorhanden. Auf der Nordseite sollen zwischen den zu vergrößernden Baumscheiben Senkrechtparkflächen entstehen. Auf der Südseite wird durch die Herstellung von zwei Gehwegsnasen ein Längsparkstreifen geschaffen, der von der Fahrbahn durch eine Markierung abgetrennt wird.

Die Straßenentwässerung besteht aus alten Seiteneinläufen und Rostsinkkästen, eine Rinnenführung ist nicht vorhanden.

vorgesehene Maßnahme:

Erneuerung der Fahrbahn durch Einbau einer Asphaltdeckschicht auf Asphaltbinderschicht, Asphalttragschicht und Schottertragschicht sowie Erneuerung der Bordsteine in Teilbereichen.

Herstellung von Parkflächen auf der Nordseite durch Einbau von Pflaster auf Schottertragschicht und Einbau von Bordsteinen. Herstellung von Parkflächen auf der Südseite durch Einbau einer Asphaltdeckschicht auf Asphaltbinderschicht, Asphalttragschicht und Schottertragschicht, Herstellung von Gehwegsnasen durch

Einbau von Platten bzw. Pflaster auf Schottertragschicht und Einbau von Bordsteinen sowie Aufbringen einer Markierung zur Fahrbahn.

Verbesserung der Straßenentwässerung durch Herstellung einer Rinnenführung sowie Ein- und Umbau von Straßenabläufen.

Kosten des Ausbaus (geschätzt):

Fahrbahn:	35.400,00 EUR
Parkflächen:	22.400,00 EUR
Straßenentwässerung	5.400,00 EUR
Beitragsfähige Gesamtkosten:	63.200,00 EUR

davon beitragsfähig unter Berücksichtigung der Straßenart

Anliegerstraße (70 %):

44.200,00 EUR

Die Silcherstraße ist aufgrund ihrer Lage und Verkehrsbedeutung als Anliegerstraße gemäß § 3 Abs. 2 Ziffer 1 der Satzung der Stadt Köln über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 Abs. 1 Satz 2 KAG NRW für straßenbauliche Maßnahmen vom 28.02.2005 einzustufen. Der Verkehr innerhalb des Baugebietes fließt über die Vitalisstraße und Äußere Kanalstraße, so dass der Silcherstraße keine Verbindungsfunktion zukommt und sie ganz überwiegend der Erschließung der angrenzenden Grundstücke dient.

Belastung pro Quadratmeter Grundstücksfläche (geschätzt):

44.200,00 EUR : 8.834 m² = rd. 5,00 EUR

Mit den Arbeiten wird im August 2010 begonnen. Daher tritt die Satzung bezogen auf diese Maßnahme rückwirkend zum 01.08.2010 in Kraft.

Anlage 16

Ergänzende Erläuterung zur Satzungsvorlage (KAG)

Straße : Dünnwalder Mauspfad
von : Odenthaler Straße
bis : Berliner Straße
Stadtteil : Dünnwald
Stadtbezirk : 9

Ausbauzustand der von der Maßnahme betroffenen Straßenteileinrichtung:

Die überwiegend aus Peitschenmasten mit Langfeldleuchten vor 1970 erstellte Beleuchtungsanlage muss wegen fehlender Standsicherheit einzelner Maste dringend saniert werden. Sie soll durch den heutigen Normen entsprechende 6 m hohe Maste mit Kofferleuchten ersetzt werden. Die beiden im Jahr 1994 errichteten Normmaste mit Kofferleuchten werden nicht ersetzt.

vorgesehene Maßnahme:

Erneuerung der Straßenbeleuchtung durch Aufstellen neuer Straßenleuchten.

Kosten des Ausbaus (geschätzt): 32.100,00 EUR

davon beitragsfähig unter Berücksichtigung der Straßenart

Anliegerstraße (70 %):

22.500,00 EUR

Der Dünnwalder Mauspfad ist als Anliegerstraße gemäß § 3 Absatz 2 Ziffer 1 der Satzung der Stadt Köln über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 Absatz 1 Satz 2 KAG NW für straßenbauliche Maßnahmen vom 28.02.2005 einzustufen. Die Straße ist als Einbahnstraße mit einer zulässigen Höchstgeschwindigkeit von 30 km angelegt.

Der Verkehr innerhalb des Siedlungsgebietes fließt über die Odenthaler Straße und Berliner Straße, so dass dem Dünnwalder Mauspfad keine Verbindungsfunktion zukommt und er ganz überwiegend der Erschließung der angrenzenden Grundstücke dient.

Belastung pro Quadratmeter Grundstücksfläche (geschätzt):

22.500,00 EUR : 55.682 m² = rd. 0,40 EUR

Wegen mangelnder Standfestigkeit einzelner Maste mussten die Arbeiten umgehend durchgeführt werden. Bezogen auf diese Maßnahme tritt die Satzung daher rückwirkend zum 01.06.2010 in Kraft.

Anlage 17

Ergänzende Erläuterung zur Satzungsvorlage (KAG)

Straße : Frankfurter Straße
von : Rhodiusstraße
bis : Elisabeth-Breuer-Straße
Stadtteil : Mülheim
Stadtbezirk : 9

Ausbauzustand der von der Maßnahme betroffenen Straßenteileinrichtung:

Der vorhandene Mischwasserkanal ist rund 88 Jahre alt. Eine Erneuerung wird infolge Verschleißes und nach Ablauf der Nutzungsdauer dringend erforderlich. Die Oberflächenentwässerung erfolgt über Entwässerungsrinnen in Rostsinkkästen, die nicht sanierungsbedürftig sind.

vorgesehene Maßnahme:

Erneuerung der Straßenentwässerung durch Erneuerung des Mischwasserkanals und Anschluss an die vorhandenen Straßenabläufe.

Kosten des Ausbaus (geschätzt):	davon beitragsfähig unter Berücksichtigung des Kostenanteils der Straßenentwässerung von 46 % an den Kanalbaukosten rd.:
383.500,00 EUR	176.400,00 EUR

davon beitragsfähig unter Berücksichtigung der Straßenart

Hauptverkehrsstraße (30 %):

53.000,00 EUR

Die Frankfurter Straße ist als Hauptverkehrsstraße gemäß § 3 Absatz 2 Ziffer 3 der Satzung der Stadt Köln über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 Absatz 1 Satz 2 KAG NRW für straßenbauliche Maßnahmen vom 28.02.2005 einzustufen. Es handelt sich um eine klassifizierte Straße (B 8), die sowohl dem durchgehenden innerörtlichen als auch dem überörtlichen Durchgangsverkehr dient.

Belastung pro Quadratmeter Grundstücksfläche (geschätzt):

53.000,00 EUR : 6.452 m² = rd. 8,20 EUR

Mit den Arbeiten musste aufgrund starker Schäden am Kanal bereits im August 2010 begonnen werden. Bezogen auf diese Maßnahme tritt die Satzung daher rückwirkend zum 01.08.2010 in Kraft.

Anlage 18

Ergänzende Erläuterung zur Satzungsvorlage (KAG)

Straße : Holweider Straße
von : Bergisch Gladbacher Straße
bis : Keupstraße
Stadtteil : Mülheim
Stadtbezirk : 9

Ausbauzustand der von der Maßnahme betroffenen Straßenteileinrichtung:

An dem Mischwasserkanal in der Holweider Straße wurden umfangreiche Schäden festgestellt. Aufgrund des Schadensausmaßes und des Alters des Kanals (Baujahr 1921 bzw. 1929) ist eine umgehende Erneuerung erforderlich.

vorgesehene Maßnahme:

Erneuerung der Straßenentwässerung durch Erneuerung des Mischwasserkanals und Anschluss an die vorhandenen Straßenabläufe.

Kosten des Ausbaus (geschätzt):	davon beitragsfähig unter Berücksichtigung des Kostenanteils der Straßenentwässerung von 46 % an den Kanalbaukosten rd.:
700.000,00 EUR	322.000,00 EUR

davon beitragsfähig unter Berücksichtigung der Straßenart

Anliegerstraße (70 %):

225.400,00 EUR

Die Holweider Straße ist aufgrund ihrer Lage und Verkehrsbedeutung als Anliegerstraße gemäß § 3 Absatz 2 Ziffer 1 der Satzung der Stadt Köln über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 Absatz 1 Satz 2 KAG NRW für straßenbauliche Maßnahmen vom 28.02.2005 einzustufen. Der Verkehr innerhalb des Ortsteils fließt über die in dieselbe Richtung verlaufende Bergisch Gladbacher Straße. Da die Keupstraße in die Bergisch Gladbacher Straße mündet, erfüllt die zwischen diesen beiden Straßen verlaufende Holweider Straße keine besondere Verbindungsfunktion. Durch die Aufpflasterungen wird die Nutzung der Holweider Straße durch den Durchgangsverkehr zudem gezielt behindert.

Belastung pro Quadratmeter Grundstücksfläche (geschätzt):

225.400,00 EUR : 25.683 m² = rd. 8,80 EUR

Aufgrund des festgestellten Zustandes des Kanals muss mit den Arbeiten voraussichtlich noch im September 2010 begonnen werden. Bezogen auf diese Maßnahme tritt die Satzung daher rückwirkend zum 01.09.2010 in Kraft.

Anlage 19

Ergänzende Erläuterung zur Satzungsvorlage (KAG)

Straße : Montanusstraße
von : Frankfurter Straße
bis : Rüdeshheimer Straße
Stadtteil : Mülheim
Stadtbezirk : 9

Ausbauzustand der von der Maßnahme betroffenen Straßenteileinrichtung:

Die Fahrbahn der Montanusstraße ist in ihrer Substanz rd. 100 Jahre alt. Unter der zwischenzeitlich erneuerten Verschleißdecke befindet sich noch die alte gepflasterte Fahrbahndecke aus der erstmaligen Herstellung der Straße. Die Fahrbahn weist alters- und nutzungsbedingt zahlreiche Schäden in Form von Rissen, Schlaglöchern und Absackungen auf. Es besteht dringender Sanierungsbedarf. Zunächst war vorgesehen, im Rahmen der Unterhaltung bloß die Fahrbahndecke zu erneuern. Durch ein Bodengutachten wurden jedoch festgestellt, dass der schlechte Zustand der tieferen Schichten eine mehrlagige Generalsanierung der Fahrbahn erfordert. Hierzu wird auf die Mitteilung der Verwaltung (Vorlage-Nr. 2033/2010) zur Sitzung des Verkehrsausschusses am 29.06.2010 verwiesen.

Im Zuge der Maßnahme sollen auch die alten Straßenabläufe erneuert werden.

vorgesehene Maßnahme:

Erneuerung der Fahrbahn durch Einbau einer Asphaltdeckschicht auf Asphaltbinderschicht, Asphalttragschicht sowie in Teilbereichen auf Schottertragschicht und Frostschutzschicht.

Erneuerung der Straßenentwässerung durch Erneuerung der Rinnenführung sowie Ein- und Umbau von Straßenabläufen.

Kosten des Ausbaus (geschätzt):

Fahrbahn	242.300,00 EUR
davon beitragsfähig unter Berücksichtigung der beitragsfähigen Höchstbreite	86.500,00 EUR
Entwässerung	20.700,00 EUR
Beitragsfähige Gesamtkosten	107.200,00 EUR

davon beitragsfähig unter Berücksichtigung der Straßenart

Haupterschließungsstraße (50 %):

53.600,00 EUR

Die Montanusstraße ist als Haupterschließungsstraße gemäß § 3 Absatz 2 Ziffer 2 der Satzung der Stadt Köln über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 Absatz 1 Satz 2 KAG NRW für straßenbauliche Maßnahmen vom 28.02.2005 einzustufen. Neben der Erschließung der an sie grenzenden Grundstücke dient sie auch dem weiterführenden Verkehr von und zu dem Wohnviertel, das von der Frankfurter Straße, der Bergisch Gladbacher Straße und der Bahnlinie begrenzt wird.

Belastung pro Quadratmeter Grundstücksfläche

53.600,00 EUR : 7.222 m² = rd. 7,50 EUR

Mit den Baumaßnahmen soll voraussichtlich ab Oktober 2010 begonnen werden. Vorsorglich tritt die Satzung bezogen auf diese Maßnahme daher rückwirkend zum 01.10.2010 in Kraft.

Anlage 20

zu § 2

Ergänzende Erläuterung zur Satzungsvorlage (KAG)

Straße : Maarweg
von : Widdersdorfer Straße
bis : Alsdorfer Straße
Stadtteil : Ehrenfeld
Stadtbezirk : 4

§ 1 Ziffer 2 der 182. KAG – Maßnahmensatzung vom 15.11.2006 sieht für die Straße Maarweg die Erneuerung des Mischwasserkanals im Bereich von Widdersdorfer Straße bis ca. 60 m nördlich der Einmündung der Alsdorfer Straße sowie dessen Anschluss an die vorhandenen Straßenabläufe vor. Die Satzung ist bezogen auf diese Maßnahme rückwirkend zum 30.07.2006 in Kraft getreten.

Im Rahmen der Kanalbauarbeiten hat sich herausgestellt, dass einige Sinkkästen einschließlich deren Ablaufleitungen zum Straßenkanal zwingend sanierungsbedürftig waren und daher ersetzt werden mussten.

Durch die Satzungsänderung, welche rückwirkend zum Inkrafttreten der Ursprungssatzung erfolgt, wird der Maßnahmenumfang dem tatsächlichen Ausbau angepasst.